



HESSISCHER LANDTAG

29. 11. 2019

Kleine Anfrage

Moritz Promny und Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 01.10.2019

Internetanschlüsse an hessischen Schulen

und

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Fragesteller:

Für den wirkungsvollen Einsatz der Digitalisierung im Unterricht an hessischen Schulen ist eine Internetverbindung mit ausreichender Datenübertragungsrate notwendig. Gemäß der 2018 veröffentlichten Gigabitstrategie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sollen die Schulen als sozioökonomische Einrichtungen prioritär bis 2022 einen gigabitfähigen (min. 1.000 Mbit/s) Internetanschluss erhalten.

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Mit der Gigabitstrategie für Hessen hat die Landesregierung den Handlungsrahmen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der digitalen Infrastrukturen im Land Hessen gesetzt.

Für das Erreichen eines flächendeckenden Ausbaus der Festnetzinfrastruktur sollen in einem ersten Schritt sozioökonomische Einrichtungen – hierzu zählen neben publikumsorientierten öffentlichen Einrichtungen und Gewerbestandorten insbesondere Bildungseinrichtungen – prioritär und möglichst bis 2022 mit Glasfaser erschlossen werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wie haben sich die durchschnittlichen Datenübertragungsraten (in Mbit/s) der Internetanschlüsse der hessischen Schulen in den Jahren 2014 bis 2019 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirken)

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Dies ist dadurch bedingt, dass die Erfassung „durchschnittlicher Datenübertragungsraten“ bisher unüblich ist und auch nicht aus den Verträgen zwischen den Internetanbietern und den Schulträgern hervorgeht. Auch eine Anfrage bei den Internetanbietern hierzu blieb ohne Ergebnisse. Die gebuchten Tarife fallen grundsätzlich in die Verantwortung der Schulträger.

Frage 2. Wie viele hessische Schulen verfügen derzeit über einen gigabitfähigen Internetanschluss? (Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirken)

Frage 3. Wie hat sich die Anzahl und der Anteil der hessischen Schulen mit gigabitfähigen Internetanschlüssen seit 2014 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirken)

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Staatliches Schulamt für:	Gigabitfähige Schulen 2016 (Anzahl)	Gigabitfähige Schulen 2019 (Anzahl)
Hochtaunuskreis und Wetteraukreis	21	56
Kreis Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis	1	18
Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg	0	12
Landkreis Bergstraße und Odenwaldkreis	0	29
Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt	10	38

Landkreis Fulda	26	30
Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis	0	9
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis	2	18
Landkreis Marburg-Biedenkopf	7	17
Landkreis Offenbach und Stadt Offenbach am Main	0	5
Landkreis und die Stadt Kassel	3	25
Main-Kinzig-Kreis	k. A.	100
Rheingau-Taunus-Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden	0	82
Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Waldeck-Frankenberg	1	13
Stadt Frankfurt am Main	124	157
Gesamt	195	609

Die Angaben zum Stand der Breitbandversorgung der hessischen Schulen wurden im Jahr 2016 durch das Breitbandbüro Hessen und im Jahr 2019 durch das Hessische Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Breitbandbüro Hessen bei allen Schulen abgefragt. Informationen zur Verfügbarkeit von gigabitversorgten Schulen aus den Jahren vor 2016 liegen nicht vor. Es wird angemerkt, dass weder die Rückläufe der Befragungen von 2016 noch die von 2019 vollständig sind und auch nicht von allen Schulen Antworten vorlagen. Daher stellen die Ergebnisse für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 Mindestgrößen dar.

Frage 4. Ist nach Einschätzung der Landesregierung das Ziel, alle hessischen Schulen bis 2022 einen gigabitfähigen Internetanschluss auszustatten, realistisch einzuhalten?

Alle Schulen mit Bedarf an Gigabitanschlüssen werden beim Ausbau berücksichtigt. Das klare Ziel der Gigabitstrategie der Landesregierung ist die gigabitfähige Anbindung aller Schulen. Die Schulträger werden im ersten Schritt möglicherweise vom Anschluss einzelner (in der Regel sehr kleiner) Schulen an das Gigabitnetz absehen, weil diese zum Beispiel derzeit mit Vectoring-Anschlüssen hinreichend schnell versorgt sind, um die Anforderungen an moderne Unterrichtsgestaltung zu erfüllen. Die vorliegenden Rückmeldungen der Schulträger zeigen allerdings, dass eine weit überwiegende Anzahl der Schulen bis 2022 angeschlossen sein wird.

Frage 5. Wie viele der in den Jahren 2014–2019 errichteten Gigabitanschlüssen an hessischen Schulen sind durch eine Förderung des Landes Hessen in welcher Höhe kofinanziert worden? (Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirken)

Die Bundesförderung für den Breitbandausbau ist im Jahr 2015 gestartet. Der erste Infrastrukturauftrag („Call“) des Bundes erfolgte am 22.10.2015. Die Kofinanzierung im Rahmen der „Landesförderung Breitbandausbau“ wurde mit der Veröffentlichung der „Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen“ im Staatsanzeiger des Landes Hessen vom 29.08.2016 eingeführt.

Das Land Hessen fördert Breitbandprojekte, die auf Basis der Richtlinie des Bundes zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, die entsprechend der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der jeweils geltenden Fassung gefördert werden.

Der aktuelle Förderaufruf des Bundes ist der 6. Infrastrukturauftrag des Bundes vom 01.08.2018. Für die Erschließung von Schulen hat der Bund zusätzlich zu seinem Infrastrukturauftrag am 15.11.2018 den „Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser“ veröffentlicht, mit welchem ausschließlich Anschlüsse für Schulen und Krankenhäuser gefördert werden, die in einem grundsätzlich bereits NGA-versorgten Gebiet liegen und dabei selbst über keine NGA-Versorgung verfügen.

Im Rahmen der Projekte, für welche ein Antrag in dem 1. bis 6. Call erfolgt (ist), umfasst der Ausbau nicht nur die Erschließung von Schulen, sondern auch die Anbindung von weiteren Nutzern, wie Haushalten und Unternehmen. Eine Abgrenzung der förderfähigen Kosten für die reine Anbindung von Schulen wurde vom Antragsteller bei der Antragstellung im 1. bis 6. Call für eine Kofinanzierung nicht gefordert. Für einige Projekte konnten die Antragsteller im Rahmen einer Abfrage durch das Breitbandbüro Hessen eine Angabe zur Höhe der zuwendungsfähigen Kosten für die Anbindung der Schulen machen. Für Projekte der Calls 1 bis 6, für die sich die zuwendungsfähigen Kosten für die Schulanbindung nicht abgrenzen lassen, wurden Kosten über einen Durchschnittswert („durchschnittliche zuwendungsfähige Kosten pro Schulanbindung in Hessen“ nach einer Auswertung des Breitbandbüro Hessen vom 26.03.2019) ermittelt. Der Durchschnittswert wurde mit der Anzahl der Schulen, die im Rahmen des Projektes angebunden werden sollen, multipliziert. Der errechnete Wert diente als Ansatz für die zuwen-

dungsfähigen Kosten. Die errechneten zuwendungsfähigen Kosten wurden für die Ermittlung des Kofinanzierungsanteils für die Schulanbindung abschließend mit der entsprechenden Förderquote des Landes für die jeweiligen Projekte multipliziert.

Für die Beantragung einer Kofinanzierung wird nur die Angabe einer Anzahl der anzubindenden Schulen im Projektgebiet gefordert. Eine Aufschlüsselung der Anzahl der Schulen lässt sich dementsprechend nur nach Antragsteller (Gebietskörperschaften und antragsberechtigte Gesellschaften in alleiniger öffentlicher Eigentümerschaft) und nicht nach Schulamtsbezirk aufschlüsseln.

Alle Ausbauprojekte in Hessen, die landesseitig kofinanziert werden, sehen gemäß ihrem aktuellen Projektplan die Anbindung der Schulen mit Glasfaser vor. Eine vollständige Übersicht darüber, wie viele Schulen im Rahmen der landesseitig kofinanzierten Ausbauprojekte bereits erschlossen wurden, liegt dem Land Hessen nicht vor. Die landesseitige Kofinanzierung wurde bereits bewilligt oder wird den Antragstellern zugesichert.

Antragsteller	Call des Bundes (Antragsstatus beim Bund)	Anzahl der Schulen im Förderprojekt
Landkreis Limburg-Weilburg	1. Call (bewilligt)	74
Main-Kinzig-Kreis (Breitband Main Kinzig GmbH)	1. Call (bewilligt)	64
Landkreis Fulda	2. Call (bewilligt)	77
Rheingau-Taunus-Kreis	2. Call (bewilligt)	34
Vogelsbergkreis und Wetteraukreis (Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH)	2. Call (bewilligt)	75
Lahn-Dill-Kreis	3. Call (bewilligt)	92
Landkreis Marburg-Biedenkopf	3. Call (bewilligt)	75
Landkreis Groß-Gerau	4. Call (bewilligt)	44
Landkreis Gießen	5. Call (bewilligt)	92
Landkreis Kassel	5. Call (bewilligt)	51
Hochtaunuskreis	5. Call (bewilligt)	20
Landkreis Darmstadt-Dieburg	6. Call (bewilligt)	80
IKbit Interkommunales Breitbandnetz Eigenbetrieb der Gemeinde Fürth	Sondercall Schulen/ Krankenhäuser (bewilligt)	26
Landkreis Bergstraße	Sondercall Schulen/ Krankenhäuser (bewilligt)	31
Breitband Nordhessen GmbH (Nordhessen außer Ldkr. Kassel) – Deckungslückenmodell	Sondercall Schulen/ Krankenhäuser (bewilligt)	150
Breitband Nordhessen GmbH (Nordhessen außer Ldkr. Kassel) - Betreibermodell	Sondercall Schulen/ Krankenhäuser (bewilligt)	89
Main-Taunus-Kreis	Sondercall Schulen/ Krankenhäuser (bewilligt)	59
Stadt Wiesbaden	Sondercall Schulen/ Krankenhäuser (bewilligt)	42
Brenergo GmbH (Ldkr. Odenwaldkreis)	Sondercall Schulen/ Krankenhäuser (bewilligt)	28
Gesamtanzahl Schulen		1.203

Die Landesmittel für die Kofinanzierung der Schulanbindung im Rahmen von bundesgeförderten Ausbauprojekten betragen rund 26,7 Mio. €, davon rd. 12,6 Mio. € im Rahmen der Calls 1 bis 6 und rd. 14,1 Mio. € im Rahmen des Sonderaufrufs Schulen und Krankenhäuser.

Frage 6. Wie viele hessische Schulen sind mit WLAN ausgestattet? (Bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirken)

Im Rahmen des Landesprogramms Digitale Schule Hessen, das in Kooperation mit den Schulträgern umgesetzt wird, ist es das Ziel, alle Schulen bedarfsgerecht mit WLAN auszustatten. Die WLAN-Ausstattung fällt in die Zuständigkeit der Schulträger, die der Hessischen Landesregierung derzeit keine detaillierten Daten über den Ausbaustand übermitteln müssen. Diese werden im Laufe der Abstimmung mit den Schulträgern zur Umsetzung des Landesprogramms ermittelt.

Frage 7. Ist nach Einschätzung der Landesregierung der Einsatz digitaler Medien im Unterricht an hessischen Schulen durch eine zu „langsame“ Internetverbindung beeinträchtigt?

Eine leistungsfähige Internetverbindung stellt eine technische Grundvoraussetzung für einen flächendeckenden Einsatz von digitalen Medien dar und wird im Rahmen des Breitbandausbauprogramms des Landes konsequent verfolgt. Der Einsatz digitaler Medien im Unterricht ist jedoch kein Selbstzweck, sondern es gilt das Primat des Pädagogischen. Die Nutzung digitaler Medien unterstützt und ergänzt die bisherigen didaktischen Möglichkeiten. Deshalb kommt es auch bei dem digital gestützten Unterricht vor allem auf die Lehrkräfte und auf pädagogische Konzepte an. Das Programm Digitale Schule Hessen zielt darauf ab, dass die Bausteine Qualifizierung der Lehrkräfte, pädagogische Unterstützung der Schulen und Medienkompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler sowie technische Infrastruktur ineinandergreifen, damit ein pädagogischer Mehrwert durch den digital gestützten Unterricht entsteht.

Wiesbaden, 26. November 2019

Prof. Dr. Kristina Sinemus